

Zeitschrift:	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
Herausgeber:	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
Band:	2 (1945)
Heft:	4
Artikel:	Forum suarium
Autor:	Muth, Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-4326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forum suarium

Von *Robert Muth*

Am Anfang des Heroikos Philostrats wirft der Winzer seinem Gesprächspartner, dem phoinikischen Seefahrer, vor, seine Landsleute ständen als Wucherer und Betrüger in schlechtem Ruf. Dieser pariert jedoch den Angriff; er stellt dem Winzer die Gegenfrage, ob er nicht etwa auch Trauben und Wein gegen bare Münze verkaufe. Der Angesprochene erwidert auf den Einwurf zwar, seine persönlichen Bedürfnisse seien sehr gering; er täusche sich die Dinge, die er brauche, gegen seine Produkte ein; was eine Drachme sei, das wisse er kaum. Trotzdem aber verteidigt er zunächst den Bauernstand: Der Landwirt und Winzer müsse im allgemeinen seine Erzeugnisse selbstverständlich gegen angemessenen Preis verkaufen, denn ohne Geld könnte er weder leben noch seinen Betrieb weiterführen. Anders wäre es allerdings, wenn es so zugeinge wie im Lande der Kyklopen; diese nähre der Boden, wie man erzähle, ohne daß sie etwas dazu zu tun bräuchten; in einem solchen Land mag man freilich nichts von den Segnungen der Scholle verkaufen, dort wächst dann alles wohl ungeachtet, als gemeinsamer Besitz für die Gesamtheit.

In diesem Zusammenhang bringt Philostrat nun einen eigenartigen Vergleich (Prooem. 283, 19f. ed. maior; 2, 129, 11f. ed. minor Kayser): «... πωλοῖτο δ' ἀν οὐδὲν ἐκ τῆς γῆς, ἀλλ' ἄτιμά τε καὶ κοινὰ φύοιτ' ἄν, ὥσπερ ἐν Συῶν ἀγορᾷ.» Diese Stelle bietet der Interpretation eine sachliche Schwierigkeit. Unter der «Συῶν ἀγορᾷ» wurde im allgemeinen das stadtrömische Forum suarium verstanden, eine Erklärung, die, soviel ich die Sachlage überblicke, in einem einzigen Werk bestritten und in einem weiteren bezweifelt wurde. Darüber wird noch kurz zu sprechen sein. Selbst wenn jedoch hierin das Einverständnis erzielt ist, kann der Vergleich nicht ohne weiteres gedeutet werden. Das Tertium comparationis ist zunächst in den Worten «ἄτιμά τε καὶ κοινά» zu suchen; wahrscheinlich ist darüber hinaus auch die Tatsache den beiden Gliedern des Vergleichs gemeinsam, daß kein Verkauf stattfindet. Womit werden nun aber die Segnungen der Scholle in diesem Sinn verglichen? Was auf dem Forum suarium in Rom ist so wohlfeil wie der Ertrag des Bodens im sagenhaften Wunderland der Kyklopen? O. Gilbert, Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Altertum, 3, Leipzig, 1890, 239, Anm. 1, sucht mit der Erklärung auszukommen, daß das Forum suarium hauptsächlich der Markt für die kleinen, ärmeren Leute gewesen zu sein scheine. Demnach wäre die dort angebotene Ware weniger geschätzt und auch entsprechend billig gewesen. Mit dieser Erklärung kann man sich aber nicht zufrieden geben. Der kleine Mann

aus dem Volke – und der Winzer im Heroikos gehört zweifellos der niederen Schicht an – vergliche seine Nahrung, die er, wenn auch zu billigem Preis, auf dem Markt immerhin um gutes Geld kaufen muß, nicht mit der allen frei zur Verfügung stehenden und daher gering geachteten Frucht der Erde im Land der Kyklopen; und vollends ist diese Interpretation abzulehnen, falls man den von Philostrat erwähnten Umstand, daß nichts verkauft wird, auch in den Vergleich einbezieht, was doch sehr zu erwägen ist. Man muß vielmehr zur Annahme kommen, daß auf diesem Forum eine kostenfreie Verteilung irgendwelcher Lebensmittel an die Bevölkerung der Hauptstadt stattfand. Am nächsten liegt in Anbetracht der Tatsache, daß keine nähere Angabe gemacht wird, die Vermutung, auf dem Schweinemarkt sei Schweinefleisch auf diese Weise abgegeben worden. Tatsächlich wird von solchen Schweinefleischverteilungen berichtet; auch ist es möglich, diese mit dem Forum suarium in Beziehung zu setzen. Die Schwierigkeit liegt aber darin, daß nach allgemeiner Ansicht die Schweinefleischverteilungen erst durch Aurelian eingeführt wurden, also viele Jahrzehnte nach der Abfassung des Heroikos. Diese Sachlage läßt eine kurze Untersuchung des ganzen Fragenkomplexes als wünschenswert erscheinen¹⁾.

Bevor die Fragestellung aufgerollt wird, ist ein Hinweis darauf nötig, daß die zur Erörterung stehende Stelle aus Philostrats Heroikos in den Handschriften völlig eindeutig überliefert ist und eine Änderung des Textes von vornherein nicht ins Auge gefaßt werden kann. Man darf also der Untersuchung nicht aus dem Wege gehen. Als erster scheint sich im Zusammenhang mit der Philostratstelle Visconti mit der Frage des Forum suarium befaßt zu haben²⁾. Da seine Feststellungen, wie aus einer Fußnote in der Übersetzung des Heroikos durch F. Jakobs, Stuttgart 1828, 17, hervorgeht, schon in der Ausgabe von J. F. Boissonade verwertet waren, liegt seine Untersuchung bereits vor dem Jahre 1806. Näheres über Titel und Zeit der Herausgabe der Arbeit Viscontis konnte ich nicht erheben. Dieser nimmt demnach an der in Frage stehenden Stelle eine Beziehung auf das Forum suarium an. Jakobs übernimmt in seiner Übersetzung diese Auffassung, die auch C. L. Kayser anerkennt, wie sich aus den erklärenden Bemerkungen in seiner Editio maior (Zürich 1844) und dem Druck des Wortes «Συῶν» mit großem Anfangsbuchstaben in dieser Ausgabe sowie in der Editio minor (Leipzig 1871) ergibt. Ebenso übersetzt A. Westermann in seiner Pariser Ausgabe mit lateinischer Übersetzung (1849) die besprochenen Worte mit «forum suarium». Auch O. Gilbert, a. a. O. 239,

¹⁾ Leider waren mir aus kriegsbedingten Gründen mehrere Werke nicht zugänglich, die unter normalen Umständen bei der Besprechung der erwähnten Stelle in Philostrats Heroikos hätten herangezogen werden müssen: Die Ausgabe von J. F. Boissonade, Paris 1806; das Fehlen dieser Ausgabe bedaure ich um so mehr, als in ihr auch die reichlichen Scholien des Manuel Moschopulos zum Heroikos herausgegeben sind, die möglicherweise einen Hinweis zu dieser Frage enthalten. Die Übersetzung des Dialogs ins Deutsche von D. Ch. Seybold, Lemgo 1776/7. Die Übersetzung in das Lateinische in der Gesamtausgabe von G. Olearius, Leipzig 1709. – Siehe auch Anmerkung 11.

²⁾ In der Übersetzung in das Lateinische von Stephanus Niger, Mailand 1517, sind die zur Erörterung stehenden Worte völlig neutral mit «... ut in suum foro» wiedergegeben. Offenbar dachte der Übersetzer nicht an das Forum suarium.

Anm. 1, hält unbedenklich an dieser Ansicht fest, obwohl er 238 feststellt, wir wüßten nicht, aus welcher Zeit dieses Forum stamme. Nur bei H. Jordan-Ch. Huelsen, *Topographie der Stadt Rom im Altertum*, 1, 3, Berlin 1907, 452, Anm. 20, wird die Beziehung der Stelle auf Rom ohne weitere Begründung abgelehnt. Bei H. Kiepert-Ch. Huelsen, *Formae urbis Romae antiquae*, 2. Aufl., Berlin 1912, 93, wird jedoch die Stelle als Beleg wieder beigebracht, wenn auch mit einem Fragezeichen versehen. Demgegenüber bringen S. B. Platner-Th. Ashby, *A topographical dictionary of ancient Rome*, Oxford 1929, 237 (Forum suarium), die Philostratstelle neuerlich unbedenklich mit dem Forum suarium in Verbindung.

Die Entscheidung in dieser Frage hängt davon ab, ob erstens das Bestehen dieses Forums bereits für die Zeit der Abfassung des Heroikos nachweisbar ist und zweitens bei Philostrat die Kenntnis der stadtrömischen Verhältnisse vorausgesetzt werden darf. Die letztere Frage ist ohne weiteres zustimmend zu beantworten. Denn der zweite Philostrat, dem der Heroikos zuzuschreiben ist, übersiedelte unter Septimius Severus von Athen nach Rom, wo er, sofern er sich nicht, wie schon früher, auf Reisen befand, seinen ständigen Aufenthalt nahm, bis er nach Caracallas Tod wahrscheinlich nach Athen zurückkehrte. Er war also lange genug in Rom, um die Stadt gründlich kennenzulernen. Die Abfassungszeit des Heroikos ist auf wenige Jahre genau zu bestimmen; er wurde zwischen den Jahren 214/215 und 219 niedergeschrieben, also wahrscheinlich gegen Ende jenes Abschnittes des Lebens des Philostrat, da sich dieser hauptsächlich in Rom aufhielt, wo er mit dem Kaiserhof in enger Beziehung stand; möglicherweise hat er den Dialog erst nach seiner Rückkehr nach Athen abgeschlossen. Es sei hier schon festgestellt, daß ich gerade aus der Erwähnung des Forum suarium im Prooimion des Heroikos – denn die Beziehung darauf wird einsichtig gemacht werden können – mit Sicherheit zu erschließen glaube, er habe auf jeden Fall mit der Abfassung noch in Rom begonnen; daher konnte er zwangsläufig auf stadtrömische Verhältnisse hinweisen.

Ebenso ist die erste Frage zu bejahen. Ich will kurz die Belege in ihrer zeitlichen Reihenfolge zusammenstellen. Die erste Erwähnung findet sich auf einer Inschrift, CIL. 6, 3728 = 31046, die eine Weihung an Sol Invictus Mithras durch die actores de foro suario darstellt: «*Soli I.M. et sodalicio eius actores de foro suario ...³⁾*». H. Dressel, Bull. inst. arch., 1875, 71, setzte die Inschrift auf Grund der Beurteilung der Schriftzeichen auf das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. fest. Unsicher in der zeitlichen Bestimmung ist eine andere Inschrift, CIL. 6, 9631: «*C. Iulio Amaranto de foro suario mercatori fecit*», doch ist eine Festlegung auf frühere Zeit wohl nicht anzunehmen. Ungefähr für die gleiche oder noch ältere Zeit wie durch die erste Inschrift wird das Forum suarium bezeugt durch eine Stelle aus Ulpian, de off. praet. tut., fr. Vat. 236: «*Sed et qui in foro suario negotiantur, si duabus partibus bonorum annonam iuvent, habent excusationem litteris allatis a praefecto urbis testimonialibus negotiationis; ut imperator noster*

³⁾ Vgl. Jordan-Huelsen, a. a. O. 452, Anm. 20.

et divus Severus Manilio Cercali rescripserunt; quo rescripto declaratur ante eos non habuisse inmunitatem, sed nunc eis dari eam, quae data est his, qui annonam populi Romani iuvant.» Durch den Hinweis auf Septimius Severus (193–211) und die Zeit vor ihm ist das Forum suarium vielleicht sogar noch für frühere Jahre nachgewiesen, als es durch die Inschrift belegt ist. Noch an einer anderen Stelle der Werke Ulpian, die sich in den Digesta Iustiniani 1, 12 (de officiis praef. urbi), 1, 11 findet, wird dieses Forum erwähnt: «Cura carnis omnis, ut iusto pretio praebatur, ad curam praefecturae pertinet, et ideo et forum suarium sub ipsius cura est. Sed et ceterorum pecorum sive armentorum, quae ad huiusmodi praebitionem spectant, ad ipsius curam pertinent.» Die Schrift «De officio praefecti urbi», der diese Stelle entstammt, ist wohl, wie die meisten anderen juristischen Werke Ulpian, zwischen den Jahren 212 und 217, in der Zeit der Regierung Caracallas, entstanden; sollte sie jedoch erst später verfaßt sein, so ist dadurch das Forum suarium immerhin mindestens für die Zeit vor dem Jahre 228, in dem Ulpian starb, nachweisbar. Auch der Jurist Paulus, ein Zeitgenosse Ulpian, erwähnt, in seinem «liber singularis ad municipalem», fr. Vat. 237, dieses Forum: «Urbici autem pistores a collegarum quoque filiorum tutelis excusantur. Sed et si qui in foro suario negotiantur, si duabus partibus patrimonii annonam iuvent, a tutelis habent excusationem.» Das nächste Zeugnis stammt aus der Zeit um ungefähr 100 Jahre später; wieder ist es eine Inschrift, CIL. 6, 1156a: «Domino nostro Fl. Claudio Constantino fortissimo ac beatissimo Caesari (317–337) Fl. Ursiacus v. p. tribunus cohortium urbanarum X, XI et XII et fori suari.» Ungefähr auf die Mitte des 4. Jahrhunderts ist eine Erwähnung in der Notitia regionum und im Curiosum urbis Romae anzusetzen, die das Forum suarium in der regio VII. (via lata) verzeichnen. Aus dem Jahre 367 stammt eine Bezeugung im Codex Theodosianus, 14, 4, 4, 4, wo nach Erörterung verschiedener Bestimmungen über die wichtige Körperschaft der suarii folgender Erlaß verzeichnet ist: «Haec autem omnia aeneae tabulae in foro suario collocandae ad aeternam memoriam oportebit insculpi.» Ein weiterer Beleg, der auf die Jahre 384/5 festlegbar ist, findet sich bei Symmachus, rel. 22: «De tribunatu suarii fori nuper orta contentio causam mihi aduluit legum arbitros consulendi, ddd. imppp. provectus instabat, ut delatum sibi sortiretur officium; vetus e lege, quae tempora istiusmodi actibus certa decrevit, recusabat honore decidere. Secutus morem longa aetate servatum eum, qui recens maiestatis vestrae beneficium praeferebat, admisi; sed ut deinceps, si forte usus tulerit, cunctationem iudicii absoluta forma submoveat, statui sacrum numinis vestri oraculum sciscitari, utrum fas sit novos tribunos servata lege differri an magis veteres oporteat praelata devotione removere.» Schon in das 5. Jahrhundert ist ein Nachweis in der Notitia dignit. occ. anzusetzen; dort heißt es unter 4, 1f.: «Insignia viri illustris praefecti urbis Romae. Sub dispositione viri illustris praefecti urbis habentur administrationes infrascriptae»; nach anderen wird dann unter 4, 10 das Amt des «tribunus fori suarii» nachgewiesen. Um 449 verfaßte Polemius Silvius seinen laterculus; dort wird unter 4 (quae sint Romae) auch das Forum suarium ange-

führt (Chron. min. 1, 545, ed. Mommsen). Als Zeugnis für noch spätere Zeit kann abermals die bereits erwähnte Stelle aus Ulpian, de off. praef. urbi, beigebracht werden; denn sie findet sich in den Digesta Iustiniani 1, 12, 1, 11; diese Digesten wurden auf Weisung Justinians in der Zeit zwischen den Jahren 530 und 533 abgefaßt. Wenn darin die Bestimmung des Ulpian über die Unterstellung des Forum suarium unter den praefectus urbi Aufnahme fand, so kann daraus mit Sicherheit erschlossen werden, daß auch damals dieses Forum noch durchaus in seinem ursprünglichen Zweck in Benützung stand. Für noch spätere Zeit finde ich allerdings keinen Beleg. – Wohl aber darf eine Bemerkung aus Plinius, nat. 8, 208 nicht verschwiegen werden: «(sues) duces in urbe forum nundinarium ... petere discunt.» Leider ist die Notiz zu allgemein gehalten, als daß aus ihr auf das Bestehen des Forum suarium bereits zur Zeit des Plinius geschlossen werden dürfte. Es kann ebensogut ein Schweinemarkt an ganz anderem Ort – noch vor Begründung des eigenen Forums für diesen – gemeint sein. Für unsere Zwecke ist das jedoch völlig gleichgültig. Für uns ist es wichtig, daß schon für die Jahre vor der Auffassung des Heroikos des Philostrat das Forum suarium einwandfrei nachweisbar ist.

Leider sind keinerlei Reste des Forum suarium gefunden worden. Nach der Notit. reg. und dem Curiosum lag es in der regio VII. (via lata). Es befand sich also im Gebiet zwischen der flaminischen Straße und dem Pincius, in der Nähe des Campus Agrippae. In derselben Region lagen auch der von Aurelian 273 begründete Tempel des Sol und die vom selben Kaiser errichteten Castra urbana, in denen von dort an die cohortes urbanae untergebracht waren⁴⁾. Die oben erwähnte, auf die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts festlegbare Inschrift, CIL. 6, 1156 a, berichtet uns, daß damals der tribunus cohortium urbanarum zugleich das Amt des tribunus fori suarii versah und somit die Aufsicht über diesen Marktplatz hatte. Nun wird, wohl mit Recht, daraus auf die unmittelbare Nachbarschaft der Kaserne und des Forums geschlossen⁵⁾. Nach dem Urteil der topographischen Forschung, die auch die Nachrichten über die Lage der castra urbana und des Solheiligtums verwertet, ist die Lage des Forum suarium derart bestimmt, daß es östlich dieses Lagers der cohortes urbanae zu suchen ist, die ihrerseits wieder östlich des Sonnentempels sich befanden. Daraus ist zu erschließen, daß das Forum suarium ungefähr an jener Stelle anzunehmen ist, wo jetzt das Gebäude der Propaganda steht⁶⁾.

Aus bereits angeführten Belegen geht hervor, daß die oberste Aufsicht über das Forum suarium in den Händen des praefectus urbi als des Chefs der hauptstädtischen Polizei lag. Das ergibt sich schon aus Ulpian, fr. Vat. 236, und besonders aus Ulpian, Dig. Iust. 1, 12, 1, 11. Das letztere Zeugnis belegt gleichzeitig, daß diese

⁴⁾ J. Weiß, RE.² 4 A, 1931, 468. Vorher waren die cohortes urbanae mit den Prätorianern gemeinsam im Prätorianerlager kaserniert. Vgl. J. Kromayer-G. Veith, Heerwesen und Kriegsführung der Griechen und Römer, München 1928, 506. Anm. 4.

⁵⁾ Weiß, a. a. O.; Platner-Ashby, a. a. O., 237 (Forum suarium). Nur O. Richter, Topographie der Stadt Rom, 2. Aufl., München 1901, 264, lehnt diesen Schluß, mit Unrecht, ab.

⁶⁾ Vgl. Platner-Ashby, a. a. O. 237 (Forum suarium) und 108 (Castra urbana), Jordan-Huelsen, a. a. O. 453, und Kiepert-Huelsen, a. a. O., Pläne II und III (unter DE 1 m).

Unterstellung unter den praefectus urbi noch zur Zeit der Abfassung der Digesten, also nach 530, Geltung hatte⁷). In der Notit. dign. occ. 4, 10 wird (für die Zeit nach 400) das Amt des tribunus fori suarri belegt, der nach dieser Mitteilung dem praefectus urbi unterstellt war⁸). Genau das gleiche dienstliche Verhältnis ist durch Symmachus, rel. 22, für die Zeit seiner Amtsführung als praefectus urbi, also schon für die Jahre 384/5, bezeugt. Hier berichtet er an den Kaiser, daß hinsichtlich des Zeitpunktes der Übergabe der Amtsgeschäfte des tribunus fori suarri vom Amtsvorgänger an seinen Nachfolger ein Zwist entstanden sei, den er unter bewußter Vernachlässigung einer gesetzlichen Regelung, die für derartige Maßnahmen ganz bestimmte Termine festsetze, zugunsten einer sofortigen Amtsübernahme durch den vom Kaiser neuernannten tribunus entschieden habe. Doch war Symmachus von der Richtigkeit dieser Entschließung nicht vollkommen überzeugt, so daß er eine grundsätzliche Entscheidung des Kaisers erbat, die eine klare Voraussetzung für Urteile in allfällig künftig auftretenden analogen Fällen ermöglichen solle. Der Titel «tribunus fori suarri» findet sich darüber hinaus aber schon in der auf die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts ansetzbaren, oben ausgeschriebenen Inschrift, CIL. 6, 1156a. Dieser Unterbeamte führte also, wohl auch schon in früherer Zeit, als Beauftragter des praefectus urbi die unmittelbare Aufsicht. Im 4. Jahrhundert wurde dieses Amt für einige Zeit jenem Offizier übertragen, der das Kommando über die cohortes urbanae innehatte. Das wird in der oben erwähnten Inschrift ausdrücklich bezeugt⁹). Damals hatte, wie wir aus dieser Inschrift erschließen dürfen, offenbar ein einziger tribunus die Befehlsgewalt über alle cohortes urbanae; anscheinend waren es zu dieser Zeit drei Kohorten. Und diesem tribunus wurde zugleich die Aufsicht über das Forum suarium anvertraut. Der praefectus urbi konnte ihm dieses Amt um so eher übertragen, als der tribunus der cohortes urbanae, der Ordnungstruppe der Stadt, damals dem praefectus urbi als dem Polizeichef unterstellt gewesen zu sein scheint¹⁰). Vielleicht hängt diese Maßnahme damit zusammen, daß zu dieser Zeit das Forum suarium dadurch eine größere Wichtigkeit erlangte, daß damals Schweinefleisch – und Wein – die wichtigsten Teile der Naturalsteuern Italiens bildeten¹¹). Wie oben erwähnt, kann aus diesem Umstand

⁷) Darüber hinaus könnten verschiedene Stellen der antiken Literatur, welche die wichtige Körperschaft der suarri, der Schweinefleischhauer, betreffen, hier herangezogen werden; denn auch aus ihnen kann geschlossen werden, daß die Sorge für das Forum suarium zu den Obliegenheiten des praefectus urbi gehört. Doch führt das über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus und ist für unser Anliegen unnötig.

⁸) Vgl. Dizionario epigraphico di antichità Romane, herausgegeben in Rom von E. de Ruggiero, 3, 1903, 207 (Forum suarium).

⁹) Vgl. Platner-Ashby, a. a. O., 237 (Forum suarium), Jordan-Huelsen, a. a. O. 452, und Richter, a. a. O. 263 f.

¹⁰) Nach Kromayer-Veith, a. a. O. 506, unterstanden die cohortes urbanae (mit ihren tribuni) wahrscheinlich dem praefectus urbi; lediglich im 2. Jahrhundert war der Befehlshaber der Praetorianer auch ihr Kommandant. Vgl. auch Lengle, RE.² 6 A, 1937, 2436, 46 ff., und J. N. Madvig, Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates, 2, Leipzig 1882, 555 und 88.

¹¹) Vgl. Jordan-Huelsen, a. a. O. 452 f. Darüber ist auch das Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma, Rom 1895, 48 f., einzusehen; auch Platner-Ashby, a. a. O. 237 (Forum suarium) weisen darauf hin; leider ist mir das Bullettino nicht zugänglich.

auf die Nachbarschaft der Castra der cohortes urbanae und des Forum suarium geschlossen werden. Eine darüber hinausgehende Vermutung, daß etwa bereits gelegentlich der durch Aurelian erfolgten Begründung der Castra urbana der Kommandeur dieses Lagers das hier besprochene Nebengeschäft übernehmen mußte, ist trotz des zweifellos nachweisbaren besonderen Interesses Aurelians am Forum suarium nicht erlaubt¹²⁾). Vielmehr können wir es noch für das Jahr 306 wahrscheinlich machen, daß der tribunus fori suarri dieses Amt als Hauptbeschäftigung, nicht etwa neben einer anderen Funktion, versah. Zosimos 2, 9, 3 erwähnt nämlich einen gewissen Lucianus, der im Herbst dieses Jahres mitgewirkt habe, daß Maxentius in Rom zum Kaiser ausgerufen wurde. Das öffentliche Amt, das dieser Lucianus innehatte, umschreibt Zosimos mit folgenden Worten: «... Λονκιανόν, δε τοῦ χοιρείου κρέως ἦν χορηγός, δε τὸ δημόσιον ἐπεδίδον τῷ Ρωμαίων δήμῳ.» Damit gibt Zosimos zweifellos den lateinischen Titel «tribunus fori suarri» in griechischer Sprache wieder¹³⁾). Lucianus bekleidete also dieses Amt. Wäre er zugleich etwa tribunus bei den cohortes urbanae gewesen, so hätte Zosimos das sicher nicht verschwiegen. Es ist uns auch nicht bekannt, wann die Gepflogenheit, die Aufsicht über das Forum suarium dem Befehlshaber der Castra urbana zu übertragen, wieder ihr Ende fand. Vielleicht war der in der Inschrift erwähnte Fl. Ursiacus sogar der einzige Offizier der cohortes urbanae, dem diese Aufgabe nebenbei übertragen wurde.

Damit können wir nun an die wichtigste Frage herantreten, ob bei Philostrat, an der erörterten Stelle im Heroikos, auf eine in Rom übliche kostenlose Fleischverteilung an das römische Volk, die auf dem Forum suarium stattfand, Bezug genommen wird. Zwar nahm dies seinerzeit der bereits vorhin erwähnte Visconti ohne weiteres an, wie aus den Anmerkungen in Kaysers Editio maior, 369, hervorgeht. Und auch Kayser billigte noch diese Auffassung. Doch war es später bis heute allgemeine Ansicht, den antiken Berichten entnehmen zu müssen, daß erst Aurelian die regelmäßige und ständige Verteilung von Schweinefleisch eingeführt habe, eine Gepflogenheit, die sich dann durch lange Zeit der späteren Antike gehalten hat¹⁴⁾). Es erweist sich eine Überprüfung der dieser Ansicht zugrunde liegenden antiken Berichte als nötig. Aus Aurelius Victor, Caes. 35, 7, wird darauf geschlos-

¹²⁾ Wie später erörtert werden wird, erhob Aurelian die vor ihm bereits fallweise üblichen Schweinefleischverteilungen auf dem Forum suarium zu einer ständigen Einrichtung.

¹³⁾ Diese Deutung ist bereits anerkannt. Vgl. Seeck, RE.² 13, 1927, 1614, 21ff. An der ausgeschriebenen Stelle des Zosimos wird von Schweinefleischverteilungen berichtet; das ist hier für uns zunächst bedeutungslos, wird jedoch später noch heranzuziehen sein.

¹⁴⁾ Vgl. J. Marquardt-H. Dessau, Römische Staatsverwaltung, 2. Aufl., 2, Leipzig 1884, 137, Anm. 2; A. Baudrillart, bei Daremburg-Saglio 3, 1904, 923; Jordan-Huelsen, a. a. O. 453, Anm. 20. – Groag, RE.² 5, 1905, 1397, setzt die Einführung der Schweinefleischverteilung auf das Jahr 274 fest; er nimmt an, daß Aurelian durch hygienische Erwägungen zu dieser Maßnahme veranlaßt wurde. – Eine Verfolgung der Schweinefleischverteilung in die spätere Zeit erübrigert sich für unsere Zwecke. – Das Schweinefleisch war bei den Römern zweifellos ein geschätzter Festtagsbraten. Auf diese Beliebtheit scheint schon in der Bezeichnung die in der Regel übliche Deminutivform des Adjektivs: *Caro «suilla»* (statt *suina*; neben *caro porcina*) hinzudeuten. Zu vergleichen ist auch Plin., nat. 8, 209, wo vom Schweinefleisch festgestellt wird: «neque alio ex animali numerosior materia ganeae. quinquaginta prope sapores ...»

sen, daß Aurelian erstmals die Verteilung von Schweinefleisch vorgenommen habe: «simulque usus porcinæ carnis, quo plebi Romanae affatim cederet, prudenter munificeque prospectavit.» Ich halte diese Deutung der Stelle nicht ohne weiteres für überzeugend. Es ist jedoch zuzugeben, daß möglicherweise schon der Epitomator zur selben Vermutung neigte. Er gibt nämlich die Stelle folgendermaßen wieder; 35, 6: «Porcinae carnis usum populo instituit.» Es ist allerdings fraglich, ob durch das Wort «instituere» wirklich eine «Neueinführung» bezeichnet wird; man kann den Wortlaut doch auch als «Anordnung» einer Schweinefleischverteilung verstehen. Außerdem ist die Deutung der Bemerkung des Aurelius Victor durch seinen Epitomator für uns natürlich nicht maßgeblich. Doch wir haben noch weitere Zeugnisse. Nach Scr. hist. Aug. 26 (Aurel.), 35, 1, ordnete Aurelian eine tägliche Verteilung von Weizenbroten als eine Dauereinrichtung an; den Empfang dieser Brote erklärte er für erblich. Offenbar war also die früher übliche Getreideverteilung damals nicht mehr vorgenommen worden. Die Maßnahme des Aurelian ist also eine Erneuerung dieser Getreideverteilung in etwas anderer und praktischer Form. In unmittelbarem Anschluß an diesen Bericht findet sich nun die uns angehende Mitteilung (35, 2): «Nam idem Aurelianus et porcinam carnem p. R. distribuit, quae hodieque dividitur.» An dieser Stelle wird also von der Schweinefleischverteilung gesprochen; daß Aurelian diese Verteilung erstmals eingeführt habe, geht aus dem Wortlaut nicht unmittelbar hervor, sondern kann höchstens erschlossen werden. Mit dem gleichen Recht könnte mit Rücksicht darauf, daß vorher von der Wiederbelebung der alten Getreideverteilung in neuer Form gesprochen wird, sogar der Schluß gezogen werden, daß auch die Fleischverteilung bereits früher fallweise üblich war und jetzt in derselben Weise als regelmäßige und dauernde Einrichtung eingeführt wurde. Doch ist diese Vermutung auf gleich schwache Füße gestellt. Aus der Vita Aureliani ist auch noch eine zweite Stelle zu beachten. 48, 1 ff. wird von einer kostenlosen Weinverteilung an das römische Volk gesprochen; diese wird ausdrücklich als eine Neueinführung des Aurelian gekennzeichnet: «Statuerat et vinum gratuitum p. R. dare ...» Ob diese Mitteilung auf Richtigkeit beruht, braucht in diesem Zusammenhang nicht untersucht zu werden¹⁵⁾. Wichtig ist es aber, daß in Verbindung damit auch die Verteilung von Öl, Brot und Schweinefleisch erwähnt wird. An der ausgeschriebenen Stelle fährt nämlich der Verfasser der Vita fort: «... ut, quem ad modum oleum et panis et porcina gratuita praebentur, sic etiam vinum daretur, quod perpetuum hac dispositione conceperat.» Nun steht aber fest, daß die Ölschenkungen an das Volk schon unter Caesar und unter Nero üblich waren und auch von den späteren Kaisern immer wieder aus demagogischen Gründen wiederholt wurden¹⁶⁾. Hier handelt es sich also um eine alte Gepflogenheit, die allerdings nicht eine ständige und regelmäßige Einrichtung darstellte, welche jedoch Aurelian wieder aufgegriffen hat.

¹⁵⁾ Groag, a. a. O. 1398, hält die Einführung der Ausgabe von Wein für ein Phantasiegebilde des Verfassers der Vita.

¹⁶⁾ Siehe S. A. Pease, RE.² 17, 1937, 2464.

Daß auch die hier neuerdings erwähnte Brotausgabe eine Wiederbelebung der alten Getreideverteilung darstellt, wurde bereits gesagt. Nun liegt es nahe, in dieser Vergleichsreihe auch für das Schweinefleisch dasselbe anzunehmen und zu vermuten, daß seine kostenlose Ausgabe ebenfalls schon früher üblich war. Auf keinen Fall erlaubt diese Mitteilung, für sich betrachtet, den Schluß auf eine Neueinführung der Schweinefleischverteilung durch Aurelian. Aus allem ergibt sich somit, daß wir die Berichte, die von der durch Aurelian vorgenommenen Schweinefleischverteilung sprechen, keinesfalls notwendigerweise in dem Sinn auslegen müssen, daß damals diese Verteilung erstmals eingeführt wurde. Überdies darf ich darauf verweisen, daß die erwähnten Gewährsmänner, auf die sich die Vertreter dieser Ansicht stützen, nicht unbedingt zuverlässig sind. Wichtiger ist allerdings, daß wir keinerlei Zeugnis für eine Schweinefleischverteilung in früherer Zeit besitzen. Es wird uns jedoch berichtet, daß bereits Alexander Severus eine Fleischverteilung vornahm. Die Fleischsorte wird freilich verschwiegen; *Scr. hist. Aug.* 18 (Alex. Sev.), 26, 1: «*congiarium populo ter dedit, donativum <militibus> ter, carnem populo addidit.*» Immerhin erfahren wir, wenn auch abermals durch einen nicht voll und ganz verlässlichen Zeugen, daß es eine Fleischverteilung bereits vor Aurelian gab, ja zu einer Zeit, die der Abfassungszeit des Heroikos schon sehr nahe kommt.

Damit haben wir für die Auslegung der Heroikos-Stelle eine wertvolle Stütze gewonnen. Wir konnten nämlich die unserer Auffassung entgegengehaltenen Gründe weitgehend entkräften. Ich glaube demnach, daß gerade diese Äußerung Philostrats, für die wir sonst keine Erklärung finden können, nach unserer Sichtung der antiken Zeugnisse unbedenklich als ein Beleg für die kostenlose Schweinefleischverteilung an das römische Volk auf dem Forum suarium schon zu Zeiten Caracallas gelten kann. Sie spricht für sich selbst, und wir haben keinen Grund mehr, diese Auffassung anzuzweifeln. Vielleicht kommt Philostrat auf die Fleischverteilung gerade deshalb zu sprechen, weil sie als eine von der Bevölkerung mit Freuden aufgenommene Neueinführung damals erstmals angeordnet wurde; doch ist das natürlich nicht mehr als eine Vermutung.

Allerdings ist noch eines aufzuzeigen, was bisher vorausgesetzt wurde, daß nämlich die für spätere Zeit mit Sicherheit nachweisbare, aber bereits für die Zeit Caracallas erschließbare Schweinefleischverteilung gerade auf dem Forum suarium stattfand. Wir haben hierfür bereits den entscheidenden Beleg angeführt, allerdings ohne ihn bisher unter diesem Gesichtspunkt betrachtet und ausgewertet zu haben. Es handelt sich um die Nachricht des Zosimos 2, 9, 3 über Lucianus, den tribunus fori suarii im Jahre 306. An der oben ausgeschriebenen Stelle wird nämlich ausdrücklich bezeugt, daß Lucianus die öffentliche Zuteilung von Schweinefleisch vorzunehmen hatte. Das gehörte also mit zum Aufgabenkreis des tribunus fori suarii. Der Grund hierfür kann nur darin gesucht werden, daß die Verteilungen eben auf diesem Forum stattfanden. Zu diesem Nachweis tritt noch der Umstand, daß die Zunft der suarii, der Schweinefleischhauer, die besonders auf dem Forum

suarium ihre für die Ernährung der Hauptstadt so wichtige Tätigkeit ausühte, wahrscheinlich auch bei den kostenlosen Fleischverteilungen eine gewisse Rolle spielte¹⁷). Diese örtliche Festlegung der Schweinefleischverteilung ist wohl schon für die Zeit ihrer ersten Einführung anzunehmen.

Damit hoffe ich, zur Klärung der schwer deutbaren Philostratstelle einen kleinen Beitrag geleistet und etwas Licht in die aufgeworfene Frage gebracht zu haben. Ich habe den Eindruck, daß Philostrat hier eine in Rom damals (vielleicht gerade nach der ersten Einführung der Schweinefleischschenkungen) gebräuchliche, sprichwörtliche Wendung gebrauchte. In der Sammlung antiker Sprichwörter wurde dieses «... ὁσπερ ἐν Συῶν ἀγορᾷ» bisher von der Wissenschaft nicht verzeichnet¹⁸).

¹⁷⁾ Vgl. Baudrillart, a. a. O. – Eine nähere Besprechung dieser Frage erzwänge eine einläßliche Erörterung der Pflichten und Rechte der suarii, die zu umfangreich würde.

¹⁸⁾ Orth, RE.² 2 A, 1921, 815, sammelt die Belege für das «Schwein im Sprichwort». Er führt hierbei diese Wendung nicht an.